

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Besetzte städtische Liegenschaften: Was sind die straf- und zivilrechtlichen Folgen für die Besetzer? Was zahlt der Steuerzahler, dem Steuersenkungen verweigert wurden, für die permissive Haltung des Gemeinderates drauf?

Ein Teil des Warmbächliareals ist oder war bis vor kurzem Widerrechtlich besetzt. Der Gemeinderat sah darin aber erstaunlicherweise kein grösseres Problem. Dem Steuerzahler, dem Steuersenkungen seit Jahren konstant verweigert wurden, entstehen durch die permissive Haltung des Gemeinderates aber möglicherweise erhebliche Ausfälle.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Liegenschaften/Grundstücke die sich im Eigentum der Stadt oder des Bodenfonds befinden oder an den die Stadt oder der Fonds dinglich berechtigt sind, befinden sich zurzeit in den Händen von Besetzern (inkl. Objekte für die erst nach der Besetzung ein Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen wurde)? Ergaben sich dadurch auch Probleme mit Dritten? Wenn ja, wo?
2. Werden Personen, die widerrechtlich Grundstücke besetzen, an denen die Stadt oder der Fonds dinglich berechtigt ist, angezeigt und werden bei den Besetzern, die dem Fonds oder der Stadt zustehenden zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht? Wenn Nein, warum nicht? Was für Kosten und entgangene Einnahmen wurden der Stadt, resp. dem Fonds durch Besetzungen 2017 verursacht?
3. Wurden bei den von dem Fonds und der Stadt mit Besetzern ausgehandelten Zwischennutzungsverträgen angemessene Entgelte für die Nutzung erzielt? Wenn ja, kann dies von unabhängiger Seite her bestätigt werden? Durch wen? Wenn keine angemessenen Entgelte erzielt wurden, warum nicht? Zu welchen finanziellen Ausfällen führte dies 2017 bei der Stadt, resp. dem Fonds?

Bern, 07. Dezember 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Zurzeit ist ein Teil der Warmbächli-Brache besetzt. Der Gemeinderat hat keine Kenntnisse über weitere Besetzungen von Liegenschaften/Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadt oder des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) befinden oder an denen die Stadt oder der Fonds dinglich berechtigt sind. Es gibt auch keine Zwischennutzungsverträge, die als Folge einer Besetzung nachträglich erstellt wurden. Aus der Teilbesetzung der Warmbächli-Brache ergaben sich bisher keine nennenswerten Probleme mit Dritten.

Zu Frage 2:

Ob Strafanzeige eingereicht und/oder Schadenersatz geltend gemacht wird, hängt von den Umständen des konkreten Einzelfalls ab. So ist beispielsweise von Bedeutung, ob die Besetzenden freiwillig abgezogen sind und ob durch die Besetzung Sachschäden entstanden sind. 2017 gab es drei Besetzungen. Der bereits erwähnte Teil der Warmbächli-Brache, ein Teil der Reichenbachstrasse 118 und ein leerstehender Hirschenstall im Alten Hirschenpark. Einzig bei der Reichen-

bachstrasse wurde Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht; die Kantonspolizei hat Ermittlungen eingeleitet. Bei der Reichenbachstrasse sind Kosten von rund Fr. 9 000.00 entstanden.

Zu Frage 3:

2017 wurde keine Besetzung mit einem Zwischennutzungsvertrag nachträglich legalisiert. Somit waren weder Entgelte noch finanzielle Ausfälle zu verzeichnen.

Bern, 24. Januar 2018

Der Gemeinderat